



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Mehr Geld für Generationenarbeit – Sonderprogramm „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“
(Kap. 10 07 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen) von 4.178,2 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 8.178,2 Tsd. Euro angehoben.

Mit diesen Mitteln wird ein Sonderprogramm „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“ umgesetzt, das ältere Menschen mit sozialen Benachteiligungen bei Alltagskosten (insbesondere bzgl. ÖPNV und Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten) entlastet.

Begründung:

Gesellschaftliche Teilhabe hängt leider sehr häufig vom Geldbeutel ab. Betroffen sind alle Altersschichten, im Freistaat in zunehmenden Maßen aber Menschen über 65 Jahre. Denn die Altersarmut in Bayern steigt weiter an. 26 Prozent der Frauen und 19,5 Prozent der Männer über 65 Jahre sind armutsgefährdet. Das geht aus Zahlen des Statistischen Bundesamts für das Jahr 2021 hervor. Zum Vergleich: 2019, also vor der Coronapandemie, lagen diese Quoten bei über 65-Jährigen noch bei 18,5 Prozent (Männer) und 24,8 Prozent (Frauen).

Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt wird mit 1 236 Euro angegeben und ist die höchste im Bundesländervergleich. In Ballungszentren orientieren sich die Lebenshaltungskosten an den höchsten Einkommen. Für viele Menschen mit niedrigem Arbeitseinkommen und auch für Menschen mit niedriger Rente ist dies ein großes Problem. Hinzu kommen die massiven Preissteigerungen, die gerade Haushalte mit geringeren finanziellen Spielräumen besonders belasten.

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigt in Bayern ebenfalls weiter an: Ende 2021 wurden 129 420 gezählt, Ende 2020 waren es 126 855. Aus einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) geht hervor, dass 60 Prozent der Anspruchsberechtigten keinen Antrag auf Grundsicherung stellen. Daher ist von einer großen verdeckten Altersarmut auszugehen; sei es aus Scham oder aus Unwissenheit.

Bei der Frage der Armutsgefährdung geraten, neben der Problemstellung einer auskömmlichen Rente und bezahlbaren Wohnraums, insbesondere die alltäglichen Lebenskosten in den Blick. Mittels eines Sonderprogramms „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“ soll der Freistaat für Entlastung sorgen: Das Programm, das sich auf die Zielgruppe der über 65-Jährigen beziehen soll, ist dabei nicht nur auf armutsgefährdete Personen auszurichten, sondern auch auf diejenigen, die zwar über der Schwelle liegen, die die Bezahlbarkeit des Alltags jedoch ebenfalls oft vor große Probleme stellt. Diese Personengruppen werden bislang noch nicht ausreichend staatlich unterstützt und sind allzu oft die Leidtragenden harter Abbruchkanten.

Zur Vorbereitung bzw. Konzeptionalisierung eines solchen Programms sind ein Sachverständigengutachten einzuholen und insbesondere zwei inhaltliche Schwerpunkte zu definieren, die maßgeblich für die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe sind: Mobilität und Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten. Den Förderberechtigten sollten zum einen Ermäßigungen im ÖPNV gewährt werden, zum anderen freien Eintritt zu staatlichen und – in Eigenregie der jeweiligen Kommune – ggf. auch kommunalen Kultur- und Freizeitangeboten (Museen, Schwimmbäder etc.). Die Kommunen sind mit diesem Programm entsprechend zu unterstützen. Teilweise gewähren sie bereits bestimmte Ermäßigungen, die aber bspw. im ÖPNV oft zeitgebunden sind und oft auch verhältnismäßig gering ausfallen.